

sachen dem Zusammenhange des Geschehens im Jahre 1016 einzuordnen. Allerdings beschränkt sich unsere bisherige Kenntniss von den Ereignissen dieses Jahres im wesentlichen auf das Ende Mai getroffene Strassburger Abkommen mit König Rudolf von Burgund und den sich daran anschliessenden Zug gegen Otto Wilhelm, den Sohn des Königs Adalbert von Italien, den reichbegüterten, mächtigen Grafen von Burgund¹; auf beide aber fällt neues Licht durch unsere Schreiben, welche die Berichte Thietmars und Alpert² mannigfach ergänzen. Alpert² nämlich erzählt, dass Rudolf die Unterstützung des Kaisers gegen die eigenen Vasallen, die ihn zu vertreiben drohten, in Anspruch nehmen und seine Hülfe nachsuchen musste; nach Thietmar³ dagegen ist es Heinrich II., welcher den burgundischen König auf Ostern 1016 nach Bamberg zu sich berief und damit ein Vorgehen einschlug, für welches uns bisher durchaus eine zureichende Begründung fehlte. Hier greift der erste unserer Briefe ein, durch den der Kaiser Ende Januar oder Anfang Februar⁴ 1016 von den Gerüchten der Verbindung König Rudolfs mit den oberitalienischen Grossen erfahren haben wird. Denn sollte diese Nachricht nicht in einem ursächlichen Zusammenhange mit der an Rudolf ergangenen Ladung nach Bamberg stehen⁵? Der schwache, unfähige König selbst wird zu dem ihm angetragenen Zuge nach Italien wenig geneigt gewesen sein, die burgundischen Grossen aber mochten unter Führung des durch Geburt und Besitz den Lombarden nahestehenden Otto Wilhelm sich schon deswegen ihm anschliessen, um der Herrschaft der Deutschen zu entgehen. Der Kaiser seinerseits konnte nicht wirkungsvoller die italienischen Wünsche nach einem Bunde mit Burgund durchkreuzen als durch die offenkundige Erneuerung des Vertrages, welcher ihm in diesem Reiche die Erbfolge sicherte. Hat ihn daher politische Nothwendigkeit veranlasst, König Rudolf zu sich zu berufen, wie Thietmar be-

1) Vgl. für diese Ereignisse auch Blümcke, Burgund unter Rudolf III.; Wagner, Das Geschlecht der Grafen von Burgund; sowie die entsprechenden Abschnitte bei Bresslau, Jahrb. Konrads II. und Pfister, *Études sur le règne de Robert le Pieux*. 2) De diversitate temporum II, 14 (Mon. Germ. SS. IV, 716). 3) VIII, 27 (VII, 20): 'Et quia Rothulfus, Burgundiorum rex, avunculus eius, sicut vocatus erat, huc venire non potuit . . .' 4) Vgl. oben S. 34 N. 3, wodurch die späteste Grenze gewonnen wird. Als 'terminus post quem' ist nicht Arduins Todestag anzusehen, vielmehr muss noch einige Zeit dazwischen liegen. 5) Zu beachten ist aber auch, dass hier wohl die Vorgänge im Herzogthum Burgund mit hineinspielen. Vgl. Pfister 365 ff.